



Zuchtberatung
Nicole Stenzel, Lange Str. 72, 45529 Hattingen, Tel. 0151-55583499
E-Mail: nclstenzel@googlemail.com

Merkblatt zur HD-Röntgenaufnahme und Auswertung

Der früheste Zeitpunkt für die HD-Untersuchung ist nach dem vollendeten 12. Lebensmonat. Empfohlen wird die Begutachtung im Alter zwischen 15-18 Monaten. Bei Hündinnen sollte das HD-Röntgen während einer Läufigkeit vermieden werden.

1. Bitte suchen Sie sich einen röntgenerfahrenen Tierarzt, ggfs. halten Sie Rücksprache mit dem Züchter ihres Hundes oder der HST Zuchtberatung. Sie werden Ihnen bei der Suche sicher gern behilflich sein.
2. Besprechen Sie alle Details zur Vorbereitung Ihres Hundes zum Röntgentermin mit Ihrem Röntgentierarzt. Lassen Sie sich ggfs. alles aufschreiben.
3. Zum Röntgentermin bringen Sie das Formular „**Beurteilung auf Hüftgelenksdysplasie**“ bitte mit, sowie die grünen Papiere. Die Kopfdaten des Formulars, Besitzer, Adresse, Wurfdatum, Zuchtbuchnr. Chipnummer, Geschlecht u. Name des Hundes dürfen Sie gern vorbefüllen.
4. Der Röntgen Tierarzt überprüft die Identität des Hundes. Die abgelesene Chip-Nummer muss mit der Chip-Nummer in der Ahnentafel auf den grünen Papieren übereinstimmen.
5. Der Röntgen-Tierarzt trägt das HD-Röntgen auf dem Formular „**Beurteilung auf Hüftgelenksdysplasie**“ in dem dafür vorgesehenen Bereich ein (Datum , Unterschrift bitte nicht vergessen). Wir verzichten bewusst darauf, dies auf der Rückseite der grünen Papiere einzutragen, um dem Risiko vorzubeugen, dass die grünen Papiere auf dem Postweg verloren gehen könnten. Das heisst, nach dem Röntgentermin nehmen Sie die grünen Papiere wieder mit.
6. Nach der Allgemeinuntersuchung wird der Hund durch den Tierarzt sediert.
7. **WICHTIG:** Das HD-Röntgen muss gemäß den Vorgaben der GRSK e.V. (s. Seite 2 „Beurteilung auf Hüftgelenksdysplasie“) durchgeführt werden. Aufnahmen von schlechter Bildqualität, mit falscher Lagerung oder ungenügender Kennzeichnung (Angabe von Links u. Rechts, sowie Chipnummer), werden nicht anerkannt. Bitte weisen Sie den Tierarzt ausdrücklich darauf hin. Denn sollte dies der Fall sein, muss der Hund erneut in Narkose gelegt werden und die Aufnahmen wiederholt werden. Dies ist bei etwaig zur Zucht eingesetzten Tieren ganz besonders wichtig.
8. Bei **digitaler Aufnahme** beachten: Die Aufnahme muss zwingend über das Internet Portal der VetZ Hannover www.myvetsxl.com bereitgestellt werden. Bei der Vereinsauswahl bitte „Sonstige“ angeben. Eine Bearbeitung von digitalen Datenträgern in jeglicher Form ist durch den Gutachter nicht möglich. Das ausgefüllte Formular „Beurteilung auf Hüftgelenksdysplasie“ bitte an die HST Zuchtberatung (Nicole Stenzel) senden. Die Adresse ist im Merkblatt Kopf zu finden. Bei Fragen zur Nutzung des Services „Online-Auswertung digitaler HD-Aufnahmen (DICOM-Format)“ der VetZ Hannover bitte direkt an den Support der VetZ Hannover wenden. www.vetsxl.com/de/vetz/ oder Telefonnr. 0511/51369710-100.
9. Bei analoger Aufnahme beachten: Die Röntgenaufnahme bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formularkopf „Beurteilung auf Hüftgelenksdysplasie“ an die HST Auswertungsstelle senden. Die Auswertungsstelle trägt dort die Beurteilung ein.
10. Die HST Auswertungsstelle erfasst hierbei die Befunde des Röntgen-Tierarztes, den HD-Befund und die Punkte pro Kriterium des HD-Gutachters.



Seite 2 der Anleitung für HD Aufnahmen

Röntgenanleitung für HD-Aufnahmen

Die Hüftgelenke können nur objektiv beurteilt werden, wenn das Becken exakt ventrodorsal dargestellt ist und die Femora parallel liegen. Dazu muss der Hund tief sediert oder narkotisiert werden. Die Belichtung (kV) ist so zu wählen, dass der Femurkopf genügend penetriert wird, damit der Rand des Pfannendaches klar erkennbar ist. Qualitativ ungenügende Bilder werden nicht ausgewertet.

Position I, gestreckte Hintergliedmaßen

Diese Aufnahme ist die Standard-Aufnahme und wird als alleinige HD-Aufnahme verlangt. Die linke oder rechte Seite wird mit einem entsprechenden Bleibuchstaben bezeichnet. Die Hintergliedmaßen werden an den Tarsi gefasst, adduziert und einwärts gedreht, nach hinten gestreckt und gegen den Tisch hinunter gedrückt. Dabei überkreuzen sich die Pfotenspitzen in der Regel.

Das Röntgenbild ist auf folgende Kriterien zu überprüfen:

- Das Becken ist vollständig dargestellt, die Patellae sollten sichtbar sein.
- Beide Foramina obturata erscheinen gleich gross.
- Beide Darmbeinschaukeln erscheinen gleichförmig.
- Die Femora liegen
 - parallel zueinander,
 - parallel zur Wirbelsäule,
 - möglichst parallel zum Röntgentisch.
- Die Patellae sind zwischen den beiden Femurkondylen eingemittelt projiziert.
- Der dorsale Pfannenrand ist durch den Femurkopf hindurch sichtbar (sonst ist die Aufnahme unterbelichtet).

Beschriftung

Die Identität des betreffenden Hundes muss anhand der Röntgenbilder klar nachzuvollziehen sein. Daher müssen die Röntgenbilder permanent beschriftet sein (Information aufbelichten)

Die Beschriftung muss folgende Daten enthalten:

- Name der Praxis oder des Praxisinhabers
- Datum der Röntgenuntersuchung
- Chipnummer oder Zuchtbuchnummer des Hundes

Bilder mit ungenügender, fehlerhafter, provisorischer oder löschbarer Identifikation werden nicht ausgewertet.